

# Niederschrift

## über die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

am Montag, den 17.02.2014, 19.30 Uhr,

im Rathaus, Sitzungssaal

Dießen, den 20.02.2014

oe

Zahl der Bau- und Umweltausschussmitglieder: 9

Anwesend: Erster Bürgermeister Kirsch  
Zweiter Bürgermeister Fastl  
Gdr. Behl  
Gdr. Bippus  
Gdr. Hofmann  
Gdr Kubat  
Gdr. Sanktjohanser  
Gdr. Schöpflin  
Gdr. Vetterl. A.

Entschuldigt fehlen:

Außerdem sind erschienen: Gdr.in Bagusat, Gdr.in Baur, Gdr. Behrendt, Gdr. Maginot, Gdr.in Sander, Gdr. Zirch.

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses wurden am 10.02.2014 ordnungsgemäß zur Sitzung geladen. Die Sitzung ist im ersten Teil öffentlich. Der Bau- und Umweltausschuss ist mit der Tagesordnung einverstanden.

Um 19.30 Uhr eröffnet der Erste Bürgermeister die öffentliche Sitzung im Rathaus und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Folgende Tagesordnungspunkte kommen zur Beratung:

1. Anträge auf Vorbescheid
  - a) Neubau eines Pferdestalls, Hörtensteinerstr. 1, Fl. Nr. 339 Gem. Dettenschwang
  - b) Abbruch der best. Gewerbehalle und Errichtung eines Wohngebäudes auf best. Keller, Rotter Str. 28, Fl. Nr. 320/3 Gem. St. Georgen
  - c) Neubau eines Einfamilienhauses und eines Doppelhauses mit Garage, Rogisterstr. 25, Fl. Nr. 489/5 Gem. Rieden
  - d) Neubau eines Doppelhauses mit Tiefgarage – geänderte Pläne, Burgwaldstr. 34, Fl. Nr. 471/1 Gem. St. Georgen
  - e) Neubau eines Einfamilienhauses, Pitzeshofen 28, Fl. Nr. 759 Tfl. Gem. Dettenhofen
2. Bauanträge
  - a) Neubau eines Einfamilienhauses - Tektur, Reithenweg 8, Fl. Nr. 610/8 Gem. Rieden
  - b) Neubau eines Doppelhauses mit 4 Fertiggaragen, Benedikt-Hoy-Str. 8a/8b, Fl. Nr. 358/23 Gem. Dettenschwang – Wiedervorlage durch das Landratsamt
  - c) Umbau des Bruthauses und Anbau einer Außentreppe, St. Alban 11, Fl. Nrn. 971/6 und 971/8 Gem. Rieden
  - d) Neubau von zwei Einfamilienhäusern mit Garagen, Nähe Malerweg, Fl. Nr. 501/3 Gem. Rieden

- e) Errichtung eines Wohnhauses mit Garage, Rogisterstr. 21, Fl. Nr. 489/5 südl. Tfl. Gem. Rieden
  - f) Errichtung eines Viktualienmarktes, an der von-Eichendorff-Straße, Fl. Nr. 63/2 Gem. Dießen
  - g) Neubau eines Mehrgenerationenhauses mit Garagen, Wengen 29 b, 29c, Fl. Nrn. 884, 886 Tfl. Gem. St. Georgen
  - h) Neubau eines Zweifamilienhauses, Herrenstr. 4b, Fl. Nr. 112 Gem. Dießen
  - i) Neubau eines Gewächshauses mit Aufzucht und Labor - Tektur, St.-Martin-in-Hädern 2, Fl. Nr. 708 Gem. Dießen
  - j) Einbau von 2 Ferienwohnungen in östl. Gebäude sowie Anbau Wintergarten und Carport an westl. Gebäude, Birkenau 27/27a, Fl. Nr. 482 Gem. Dettenschwang
  - k) Neubau eines Einfamilienhauses, Johann-Michael-Fischer-Str. 7, Fl. Nr. 96 Gem. St. Georgen
3. Antrag auf isolierte Befreiung, Fällung einer Birke, Bannzeile 10/12, Fl. Nrn. 1674 u. 1674/3 Gem. Dießen
4. Antrag auf Ausnahme von der Veränderungssperre wegen Renovierungs- und Umbauarbeiten im Wohnhaus Leutzenseeweg 12, Fl. Nr. 318/3 Gem. St. Georgen
5. Bebauungsplan Dießen V v – Rogisterstraße; Verlängerung der Veränderungssperre
6. Arbeitsvergaben
- a) Straßenreinigung und Kehrgutentsorgung
  - b) von-Eichendorff-Straße, Ausbau Reststück zw. Prielstraße und Neudießen (Straßenbau und –entwässerung)
7. Bekanntgaben und Anfragen
- a) Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
  - b) Baumfällungen im Gemeindegebiet
  - c) Ortseinsicht Rogisterstraße 23, Fl.Nr. 489/30 Gem. Rieden

### **Nichtöffentliche Sitzung**

...

Es werden folgende Beschlüsse gefasst:

#### **1. Anträge auf Bauvorbescheid**

##### **a) Neubau eines Pferdestalls, Hörtensteinerstr. 1, Fl. Nr. 339 Gem. Dettenschwang**

##### Beschluss:

Zu dem Vorbescheidsantrag nach den Plänen der Rudolf Hörmann GmbH & Co.KG, Buchloe, vom 29.01.2014, eingegangen am 30.01./04.02.2014, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB unter der Voraussetzung der positiven Beurteilung der Fachbehörden erklärt.

Abstimmung: **9:0**

**b) Abbruch der best. Gewerbehalle und Errichtung eines Wohngebäudes auf best. Keller, Rotter Str. 28, Fl. Nr. 320/3 Gem. St. Georgen**

Beschluss:

Zu dem Vorbescheidsantrag nach den Plänen der Planbau GmbH, Dießen-Dettenschwang, vom 20.01.2014, eingegangen am 21.01.2014, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB erklärt.

Abstimmung: **9:0**

**c) Neubau eines Einfamilienhauses und eines Doppelhauses mit Garage, Rogisterstr. 25, Fl. Nr. 489/5 Gem. Rieden**

Beschluss:

Zu dem Bauvorbescheidsantrag nach den Plänen des Arch.büros Hans Tratschuk u. Ulrich Freund, München, vom 15.01.2014, eingegangen am 21.01.2014, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB erklärt.

Eine Ausnahme von der Veränderungssperre wird befürwortet, mit der Maßgabe, dass die Untere Naturschutzbehörde beim Landratsamt Landsberg keine Einwände aus naturschutzfachlicher Sicht hat. Der Bebauungsplanentwurf ist dann bzgl. des mittleren Baufensters (geplantes Doppelhaus) auf Fl. Nr. 489/5 Gem. Rieden entsprechend anzupassen. Die übrigen künftigen Bebauungsplanfestsetzungen sind einzuhalten.

Hinsichtlich der geplanten Bebauung im Bereich des bestehenden Teiches liegt die Verantwortung für etwaige Probleme ausschließlich beim Bauherrn selbst. Die Bauherrschaft hat eigenverantwortlich den Baugrund hinsichtlich seiner Beschaffenheit sowie der Untergrundverhältnisse zu untersuchen.

Der Teich sollte als Puffer für regenreiche Perioden (wenn auch in etwas reduzierter Form) erhalten bleiben.

Für eine Ableitung des Regenwassers in den Steinigen Graben (Gewässer III. Ordnung) ist ggfs. eine wasserrechtliche Erlaubnis beim Landratsamt Landsberg einzuholen.

Die Unterhaltungspflicht für den Steinigen Graben, Fl. Nr. 515 Gem. Rieden, wird im Bereich des Grundstücks auf die jeweiligen Grundstückseigentümer übertragen. Es wird darauf hingewiesen, dass Eigentümer des Baches die jeweiligen Eigentümer der Uferflurstücke sind.

Bezüglich der Oberflächenwasserbeseitigung ist die folgende Auflage zu beachten: Aufgrund der zunehmenden Hochwasserproblematik und den im Gemeindegebiet in der Regel nicht oder nur gering aufnahmefähigen Böden sind bei künftigen Neubaumaßnahmen grundsätzlich Regenrückhalteeinrichtungen auf den jeweiligen Baugrundstücken vorzusehen. Die technischen Details richten sich nach den einschlägigen Regelwerken, wie TRENGW, TRENNOG und NWFreiV, ATV-Arbeitsblätter, und sind ggfs. mit den Fachbehörden abzustimmen.

Abstimmung: **9:0**

**d) Neubau eines Doppelhauses mit Tiefgarage – geänderte Pläne, Burgwaldstr. 34, Fl. Nr. 471/1 Gem. St. Georgen**

Beschluss:

Zu dem Vorbescheidsantrag nach den Plänen des Arch. Reinhard Mack, Utting, vom November 2013, eingegangen am 03.02.2014, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36

Abs. 1 BauGB einschließlich der erforderlichen Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB erklärt mit der Maßgabe, das die Tiefgarage im nicht überbauten Bereich ausreichend mit Oberböden zu überdecken ist, um eine Begrünung/Bepflanzung zu ermöglichen.

Gemäß Bebauungsplan ist je 300 qm Grundstücksfläche (bezogen auf die im Geltungsbereich des Bebauungsplans enthaltene Fläche) ein Baum bodenständiger Art (z. B. Eiche, Buche, Ahorn, Birke, Apfel etc.) zu pflanzen.

Abstimmung: **9:0**

**e) Neubau eines Einfamilienhauses, Pitzeshofen 28, Fl. Nr. 759 Tfl. Gem. Dettenhofen**

Beschluss:

Zu dem Vorbescheidsantrag nach den Plänen Planbau GmbH, Dießen-Dettenschwang, vom 02.02.2014, eingegangen am 03.02.2014, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB erklärt.

Abstimmung: **0:9**

Damit ist der Antrag abgelehnt.

**2. Bauanträge**

**a) Neubau eines Einfamilienhauses - Tektur, Reithenweg 8, Fl. Nr. 610/8 Gem. Rieden**

Beschluss:

Zu dem Bauantrag/Tektur nach den Plänen der Stroh + Oldenbourg Architekten, Grünwald, vom 03.02.2014, eingegangen am 03.02.2014, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB erklärt.

Abstimmung: **9:0**

**b) Neubau eines Doppelhauses mit 4 Fertiggaragen, Benedikt-Hoy-Str. 8a/8b, Fl. Nr. 358/23 Gem. Dettenschwang – Wiedervorlage durch das Landratsamt**

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beauftragt Ersten Bürgermeister Kirsch mit dem Antragsteller bezüglich einer Umgestaltung der Garagensituation in Kontakt zu treten. Der Antrag wird bis zur Bau- und Umweltausschusssitzung am 24.03.2014 zurückgestellt.

Abstimmung: **9:0**

**c) Umbau des Bruthauses und Anbau einer Außentreppe, St. Alban 11, Fl. Nrn. 971/6 und 971/8 Gem. Rieden**

Beschluss:

Zu dem Bauantrag nach den Plänen des Dipl.-Ing. (FH) Robert Lotter, Dießen, vom 20.01.2014, eingegangen am 24.01.2014, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB unter der Voraussetzung der positiven Beurteilung der Fachbehörden erklärt.

Abstimmung: **9:0**

**d) Neubau von zwei Einfamilienhäusern mit Garagen, Nähe Malerweg, Fl. Nr. 501/3  
Gem. Rieden**Beschluss:

Zu dem Bauantrag nach den Plänen des Arch. Anton Leinauer, Dießen-Dettenschwang, vom 01.02.2014, eingegangen am 03.02.2014, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB einschließlich der erforderlichen Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB erklärt.

Gem. Nr. 8 der BP-Festsetzungen sind auf dem Baugrundstück mindestens so viele bodenständige Baumarten zu pflanzen, dass auf je 300 m<sup>2</sup> Grundstücksfläche eine Baum (z.B. Eiche, Buche, Ahorn, Apfel, Birne, Lärche etc.) zu stehen kommt.

Die Bodenverhältnisse im Gemeindegebiet sind teilweise wasserundurchlässig (Lehm), teilweise ist mit Wasser führenden Schichten zu rechnen. Im Einzelfall wird daher für den Keller eine wasserdichte Wanne empfohlen.

Bezüglich der Oberflächenwasserbeseitigung ist die folgende Auflage zu beachten:  
Aufgrund der zunehmenden Hochwasserproblematik und den im Gemeindegebiet in der Regel nicht oder nur gering aufnahmefähigen Böden sind bei künftigen Neubaumaßnahmen grundsätzlich Regenrückhalteeinrichtungen auf den jeweiligen Baugrundstücken vorzusehen. Die technischen Details richten sich nach den einschlägigen Regelwerken, wie TRENGW, TREN OG und NWFreiV, ATV-Arbeitsblätter, und sind ggfs. mit den Fachbehörden abzustimmen.

Abstimmung: **6:3**

**e) Errichtung eines Wohnhauses mit Garage, Rogisterstr. 21, Fl. Nr. 489/5 südl. Tfl.  
Gem. Rieden**Beschluss:

Zu dem Bauantrag nach den Plänen der Dipl. Ing. Catherine Koletzko, Finning, eingegangen am 07.02.2014, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB erklärt.

Eine Ausnahme von der Veränderungssperre gem. § 14 Abs. 2 BauGB wird befürwortet, mit der Maßgabe, dass das bestehende Gebäude vor Baubeginn des Neubaus vollständig beseitigt wird.

Hinweis Wasserwirtschaftsamt bei Blecheindeckung:

Nach § 2 Niederschlagswasserfreistellungsverordnung (NWFreiV) ist das Versickern von Niederschlagswasser von Dachflächen, von denen Anteile über 50 m<sup>2</sup> der Gesamtfläche kupfer-, zink- oder bleigedeckt sind, nicht erlaubnisfrei.

Für Dachflächen sind nach Möglichkeit nichtmetallische Materialien zu wählen. Soweit trotzdem metallische Werkstoffe Verwendung finden, sollen diese mit einer abtragsfreien Schutzschicht versehen werden. Sofern jedoch über 50 m<sup>2</sup> Gesamtdachfläche kupfer-, zink- oder bleigedeckt sind, ist eine wasserrechtliche Erlaubnis beim LRA Landsberg zu beantragen.

Bezüglich der Oberflächenwasserbeseitigung ist die folgende Auflage zu beachten:

Aufgrund der zunehmenden Hochwasserproblematik und den im Gemeindegebiet in der Regel nicht oder nur gering aufnahmefähigen Böden sind bei künftigen Neubaumaßnahmen grundsätzlich Regenrückhalteeinrichtungen auf den jeweiligen Baugrundstücken vorzusehen. Die technischen Details richten sich nach den einschlägigen Regelwerken, wie TRENGW, TREN OG und NWFreiV, ATV-Arbeitsblätter, und sind ggfs. mit den Fachbehörden abzustimmen.

Für eine Ableitung des Regenwassers in den Steinigen Graben (Gewässer III. Ordnung), Fl. Nr. 515 Gem. Rieden, ist ggf. eine wasserrechtliche Erlaubnis beim Landratsamt Landsberg einzuholen.

Die Unterhaltungspflicht für den Steinigen Graben wird im Bereich des Baugrundstücks auf die jeweiligen Grundstückseigentümer (die auch Eigentümer des Bachabschnittes sind) übertragen.

Abstimmung: **9:0**

**f) Errichtung eines Viktualienmarktes, an der von-Eichendorff-Straße, Fl. Nr. 63/2 Gem. Dießen**

Beschluss:

Zu dem Bauantrag nach den Plänen des Arch. Karl-W. Geisler, Dießen, vom 07.01.2014, eingegangen am 08.01.2014, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB mit der Maßgabe erklärt, dass in den Genehmigungsbescheid, bei Aufgabe des Viktualienmarktes, eine Rückbauverpflichtung mit aufgenommen wird und die immissionschutzrechtlichen Belange ausreichend gewürdigt werden. Zu dem sollte ausdrücklich festgehalten werden, dass die Genehmigung nur für die Abhaltung eines Marktes, einmal pro Woche, am Mittwoch von 8.00 bis 14.00 Uhr, erteilt wird.

Abstimmung: **6:3**

**g) Neubau eines Mehrgenerationenhauses mit Garagen, Wengen 29 b, 29c, Fl. Nrn. 884, 886 Tfl. Gem. St. Georgen**

Beschluss:

Zu dem Bauantrag nach den Plänen des Dipl.-Ing. (FH) Robert Lotter, Dießen, vom 12.12.2013, eingegangen am 04.02.2014, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB erklärt.

Die Bodenverhältnisse im Gemeindegebiet sind teilweise wasserundurchlässig (Lehm), teilweise ist mit Wasser führenden Schichten zu rechnen. Im Einzelfall wird daher für den Keller eine wasserdichte Wanne empfohlen.

Bezüglich der Oberflächenwasserbeseitigung ist die folgende Auflage zu beachten: Aufgrund der zunehmenden Hochwasserproblematik und den im Gemeindegebiet in der Regel nicht oder nur gering aufnahmefähigen Böden sind bei künftigen Neubaumaßnahmen grundsätzlich Regenrückhalteanlagen auf den jeweiligen Baugrundstücken vorzusehen. Die technischen Details richten sich nach den einschlägigen Regelwerken, wie TRENGW, TREN OG und NWFreiV, ATV-Arbeitsblätter, und sind ggfs. mit den Fachbehörden abzustimmen

Abstimmung: **9:0**

**h) Neubau eines Zweifamilienhauses, Herrenstr. 4b, Fl. Nr. 112 Gem. Dießen**

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt den Bauantrag zurückzustellen und beauftragt Ersten Bürgermeister Kirsch, Gespräche mit dem Antragsteller zu führen. Des Weiteren wird in Erwägung gezogen, vor der nächsten Bau- und Umweltausschusssitzung am 24.03.2014, eine Ortseinsicht auf dem Baugrundstück durchzuführen.

Abstimmung: **9:0**

**i) Neubau eines Gewächshauses mit Aufzucht und Labor - Tektur, St.-Martin-in-Hädern 2, Fl. Nr. 708 Gem. Dießen**

Beschluss:

Zu dem Bauantrag/Tektur nach den Plänen Planbau GmbH, Dießen-Dettenschwang, vom 20.01.2014, eingegangen am 22.01.2014/03.02.2014, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB erklärt.

Abstimmung: **0:9**

Damit ist er Antrag abgelehnt.

**j) Einbau von 2 Ferienwohnungen in östl. Gebäude sowie Anbau Wintergarten und Carport an westl. Gebäude, Birkenau 27/27a, Fl. Nr. 482 Gem. Dettenschwang**

Beschluss:

Zu dem Bauantrag nach den Plänen der Planbau GmbH, Dießen-Dettenschwang, vom 08.01.2014, eingegangen am 10.01.2014, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB erklärt.

Abstimmung: **0:9**

Damit ist der Antrag abgelehnt.

**k) Neubau eines Einfamilienhauses, Johann-Michael-Fischer-Str. 7, Fl. Nr. 96 Gem. St. Georgen**

Beschluss:

Zu dem Bauantrag nach den Plänen des Hochbauingenieurs Frank Bielitzki, Marlow, vom 13.01.2014, eingegangen am 14.01.2014, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB einschließlich der erforderlichen Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB erklärt.

Abstimmung: **9:0**

**3. Antrag auf isolierte Befreiung, Fällung einer Birke, Bannzeile 10/12, Fl.Nrn. 1674 u. 1674/3 Gem. Dießen am Ammersee**

Beschluss:

Zu dem Antrag auf isolierte Befreiung nach den Plänen des Landschaftsarch. Uli Möhrle, Augsburg, vom 30.01.2014, eingegangen am 04.02.2014, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB erklärt mit der Maßgabe, dass in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde eine entsprechende Ersatzpflanzung vorgenommen wird.

Abstimmung: **8:1**

**4. Antrag auf Ausnahme von der Veränderungssperre wegen Renovierungs- und Umbauarbeiten im Wohnhaus Leutzenseeweg 12, Fl. Nr. 318/3 Gem. St. Georgen**

Vorhaben im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans (BP) Dießen – Metzgerweiher/St. Georgen einschl. Veränderungssperre. Gemäß der Satzung über die Veränderungssperre in Verbindung mit § 14 BauGB dürfen u.a. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Verände-

rungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

Der Antragsteller möchte das bestehende Wohnhaus im EG selbst nutzen und hierfür einige Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten durchführen:

- im EG sollen zwei Räume mit einem ca. 2,50 m breiten Durchbruch verbunden werden
- Einbau von zwei Balkontüren in den beiden nördlichen Räumen (bei einem Raum Ersatz eines bestehenden Fensters durch Balkontür)
- Einbau WC und Dusche im EG sowie Austausch der Fenster
- Erneuerung Haustechnik
- Verlegen von Holzböden
- Malerarbeiten
- Einbau von zwei Schwedenöfen (Kamin vorhanden), keine Zentralheizung

Gemäß § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

Der BP-Entwurf sieht um das Bestandsgebäude ein Baufenster vor, so dass nichts gegen die Sanierung und Modernisierung des Gebäudes spricht. Die Planungsziele werden hierdurch nicht gefährdet oder unmöglich gemacht.

#### Beschluss:

Zu dem Antrag auf Ausnahme von der Veränderungssperre vom 10.02.2014 bzgl. Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 14 Abs. 2 BauGB erklärt.

Abstimmung: **9:0**

### **5. Bebauungsplan Dießen V v – Rogisterstraße; Verlängerung der Veränderungssperre**

1. Der Bau- und Umweltausschuss hat am 12.03.2012 beschlossen, für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Dießen V v – Rogisterstraße zur Sicherung der Planungsziele eine Veränderungssperre zu erlassen. Mit der Bekanntmachung am 14.03.2012 trat die Veränderungssperre in Kraft. Sie gilt zunächst für 2 Jahre.
2. Die wesentlichen Planungsziele sind unverändert, unter anderem:
  - Berücksichtigung und Wahrung des vorhandenen, schützenswerten Baumbestandes und der Durchgrünung im Übergang zum Landschaftsschutzgebiet, Sicherung der Qualität dieses Bereichs
  - zurückhaltende Bebauung entsprechend dem Bestand, nur geringe Nachverdichtung
  - Berücksichtigung der Belange des Hochwasserschutzes (Steiniger Graben, Gewässer III. Ordnung) sowie des Natur- und Landschaftsschutzes

Wesentliche Zielsetzung des Bebauungsplanes ist der Erhalt der bestehenden Bebauung und des prägenden Baumbestandes entlang des Steinigen Grabens. Die Lage der Baukörper auf den Baugrundstücken ist insoweit ebenfalls ein wesentliches städtebauliches Ziel des Bebauungsplans. Ergänzt wird die Zielsetzung durch die dauerhafte Sicherung der Erschließung für die Baugrundstücke, die gegenwärtig zumindest problematisch erscheint.

3. Aufgrund zwischenzeitlich geführter Gespräche mit den Grundstückseigentümern der Fl. Nrn. 489/5, 489/30 und 489/44 Gem. Rieden und damit verbundener Bauwünsche und Planungsänderungen konnte das BP-Verfahren bisher noch nicht zu Ende geführt werden. Die Verhandlungen sind teilweise noch immer nicht abgeschlossen.



Da sich an den grundsätzlichen Voraussetzungen zum Erlass der Veränderungssperre bis heute nichts geändert hat, sind die Planungsziele weiterhin zu sichern. Die Veränderungssperre soll daher gem. § 17 Abs. 1 BauGB um ein Jahr verlängert werden.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, aufgrund der §§ 14 Abs. 1, 16 Abs. 1 und 17 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit Art. 23 GO (in der jew. heute gültigen Fassung) die Verlängerung der am 14.03.2012 in Kraft getretenen Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Dießen V v - Rogisterstraße als Satzung mit folgendem Inhalt zu erlassen:

**„Satzung  
über die Verlängerung der Veränderungssperre  
für den Bereich des in Aufstellung befindlichen  
Bebauungsplans Dießen V v - Rogisterstraße**

Aufgrund der §§ 14 Abs. 1, 16 Abs. 1 und § 17 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der jeweils heute gültigen Fassung erlässt der Markt Dießen am Ammersee folgende Satzung:

**§ 1  
Gegenstand der Satzung**

Die am 14.03.2012 in Kraft getretene Veränderungssperre für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Dießen V v - Rogisterstraße wird um ein Jahr verlängert.

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ergibt sich aus dem Lageplan, der als Anlage zur Veränderungssperre Bestandteil dieser Satzung ist.

**§ 2  
Inkrafttreten; Außerkrafttreten**

Die Verlängerung der Veränderungssperre tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Sie tritt außer Kraft, wenn und soweit der Bebauungsplan Dießen V v - Rogisterstraße in Kraft getreten ist, spätestens nach Ablauf eines Jahres (§ 17 Abs. 1 BauGB).

Die Möglichkeit der nochmaligen Verlängerung ihrer Geltungsdauer nach § 17 Abs. 2 BauGB bleibt unberührt.“

Die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre ist ortsüblich bekannt zu machen und somit in Kraft zu setzen.

Abstimmung: **9:0**

**6. Arbeitsvergaben**

**a) Straßenreinigung und Kehrgutentsorgung**

Für die **Straßenreinigung** hat das Bauamt drei Angebote eingeholt. Die Straßen im Gemeindebereich Dießen einschließlich der Ortsteile werden viermal jährlich gereinigt.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dem günstigsten Bieter, der Fa. Slutschak aus Hochstadt, den Auftrag für die Straßenreinigung 2014 für ca. 14.000 € brutto zu erteilen. Die Mittel sind im Haushalt eingestellt.

Abstimmung: **9:0**

Für die **Kehrgutentsorgung** (inkl. Entsorgungsnachweis) wurden 4 Angebote eingeholt:

**Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, den Auftrag für die Kehrgutentsorgung dem günstigsten Bieter, der Fa. Schmid aus Marktoberdorf für ca. 11.000,00 € brutto zu erteilen. Die Mittel sind im Haushalt eingestellt.

Abstimmung: **9:0**

**b) Von-Eichendorff-Straße, Ausbau Reststück zw. Prielstraße und Neudießen (Straßenbau und –entwässerung)**

Vom Ing. Büro GFM und dem Bauamt wurden die Tiefbauarbeiten beschränkte ausgeschrieben.

Es wurden 10 Firmen aufgefordert ein Angebot abzugeben. 9 Firmen haben ein Angebot eingereicht.

Die Angebote wurden vom Ing. Büro GFM geprüft.

Das Ausschreibungsergebnis liegt im Bereich der Kostenberechnung zum Bauentwurf.

Die Maßnahme muss innerhalb 7 Wochen nach Baubeginn fertiggestellt werden, jedoch spätestens bis zum 31.10.2014.

**Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dem günstigsten Bieter, der Fa. Strommer aus Schongau, den Auftrag zum Angebotspreis von 78.591,77 € brutto zu erteilen. Hiefür sind die Haushaltsmittel (HH-Stelle 1.6323.9510) bereitgestellt.

Abstimmung: **9:0**

**7. Bekanntgaben und Anfragen**

**a) Bekanntgaben aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung**

- Erster Bürgermeister Kirsch berichtet, dass in der letzten Bau- und Umweltausschusssitzung angeregt wurde, ob der Viktualienmarkt evtl. auf dem Parkplatz in der Schützenstraße durchgeführt werden könnte. Unter Bezugnahme auf den heute bereits behandelten TOP 2 d verweist Erster Bürgermeister Kirsch nochmals auf ein Gespräch mit dem Betreiber des Viktualienmarktes, in dem mitgeteilt wurde, dass ein Markt unter seiner Regie nur auf seinem eigenen Grundstück für ihn in Frage kommt.

**b) Baumfällungen im Gemeindegebiet**

Erster Bürgermeister Kirsch gibt bekannt, dass bei einer Baumkontrolle festgestellt wurde, dass aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht folgende Bäume gefällt werden müssen:

- Strandbad St. Alban; zwei Weiden u. evtl. eine Esche
- Schackypark (an der Straße); zwei Fichten sowie eine Kirsche u. eine Linde
- Bischofsried, nördlich vom Anwesen Ängerle 4; eine Buchengruppe

Erster Bürgermeister Kirsch erläutert, dass die Baumfällarbeiten bis spätestens Ende Februar durchgeführt werden müssen. Er bietet den Bau- und Umweltausschussmitgliedern an, sich noch im Lauf dieser Woche bei dem Bauhofleiter über die betroffenen Bäume zu erkundigen und ggfs. eine Ortseinsicht durchzuführen.

**c) Ortseinsicht Rogisterstraße 23, Fl.Nr. 489/30 Gem. Rieden**

Erster Bürgermeister Kirsch gibt bekannt, dass vor der nächsten Bau- und Umweltausschusssitzung, am 24.03.2014, auf dem o.g. Grundstück eine Ortseinsicht stattfinden wird.

es folgt die nichtöffentliche Sitzung.

....

Ende der Sitzung: 21:20 Uhr.

Herbert Kirsch  
Erster Bürgermeister

Stefan Oefele  
Schriftführer